

# Fachbereich Gesellschaftliche Angelegenheiten

## Sozialbericht

**Berichtszeitraum:** 01.01.2011 bis 31.12.2011

### Datenteil

Einwohnerentwicklung	Neuester Wert (des jeweiligen Berichtszeitraums)				
	Berichts- zeitraum	Berichts- zeitraum	Berichts- zeitraum	Berichts- zeitraum	Berichts- zeitraum
	2007	2008	2009	2010	2011
	10.314	10.342	10.257	10.256	10.289
Altersstruktur	zum 31.12.07	zum 31.12.08	zum 31.12.09	zum 31.12.10	zum 31.12.11
0 - 3 Jahre	283	283	286	288	283
4 - 6 Jahre	228	225	216	218	235
7 - 14 Jahre	702	705	698	713	702
15 - 18 Jahre	454	453	418	384	390
19 - 25 Jahre	774	781	787	790	789
26 - 35 Jahre	1.076	1048	1009	1.055	1069
36 - 65 Jahre	4.318	4330	4305	4.279	4314
66 - 75 Jahre	1.538	1560	1583	1.570	1500
76 und älter	941	957	955	959	1007

### Textteil

#### **Einwohnerentwicklung / Altersstruktur**

Die Einwohnerzahl Büdelsdorfs unterliegt seit Jahren nur geringen Schwankungen. Auch innerhalb der Altersstruktur sind im Vergleich zum Vorjahr keine relevanten Änderungen aufgetreten.

Zum Stichtag lebten 343 (Vorjahr: 331) ausländische Menschen in Büdelsdorf. Die Menschen türkischer Nationalität (122) besitzen den insgesamt größten Anteil. Die restlichen 221 ausländischen Menschen verteilen sich auf insgesamt 50 weitere Nationen, 2 Person sind staatenlos

Nicht berücksichtigt sind die Menschen mit einer Doppelstaatsbürgerschaft (insgesamt 428).

#### **Arbeitslosigkeit**

Bereits seit 2008 erfolgt im Sozialbericht keine Aussage mehr zu der nur für Büdelsdorf relevanten Arbeitslosenquote. Nach Auskunft der Bundesagentur ist die Abbildung einer Arbeitslosenquote erst ab einer Bezugsgröße von mind. 15.000 zivilen Erwerbspersonen zulässig.

Die nachfolgende Tabelle gibt für den Berichtszeitraum und das Vorjahr daher nur einen Überblick zu der Anzahl der arbeitslosen Personen in Büdelsdorf:

	2010			2011		
	insgesamt	davon		insgesamt	davon	
		SGB III	SGB II		SGB III	SGB II
insgesamt	311	111	200	294	106	188
dav. Männer	171	54	117	144	43	101
dav. Frauen	140	57	83	150	63	87
Schwerbeh.	18	11	7	14	9	5
Langzeitarbl.	95	20	75	72	17	55

Die Zahl der Arbeitslosen insgesamt hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert. Von der besseren Situation auf dem Arbeitsmarkt haben nach den statistischen Daten der Agentur für Arbeit allerdings nur männliche Arbeitslose profitiert.

## Pendlerströme

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der Ein- und Auspendler. Die Anzahl der Beschäftigten am Arbeitsort hat sich erneut erhöht. Es pendeln weiterhin mehr Menschen für eine Erwerbstätigkeit nach Büdelsdorf ein als für eine Erwerbstätigkeit auspendeln.

	2008	2009	2010	2011
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.
Beschäftigte am Wohnort *	3.291	3.260	3.291	3.359
darunter Auspendler	2.553	2.514	2.518	2.577
Beschäftigte am Arbeitsort **	4.537	4.470	4.882	5.006
darunter Einpendler	3.799	3.724	4.109	4.224
Pendlersaldo	1.246	1.210	1.591	1.647

\* Beschäftigte am Wohnort: in Büdelsdorf wohnende Arbeitnehmer  
(die aber überwiegend in anderen Orten arbeiten)

\*\* Beschäftigte am Arbeitsort: Arbeitnehmer in Büdelsdorf  
(die aber überwiegend aus anderen Gemeinden einpendeln)

## Soziale Sicherung

### **1.1 Unterkunftskosten SGB II (ARGE)**

Durch Anhebung der Miethöchstbeträge hatte sich der kommunale Anteil an den Unterkunftskosten erwartungsgemäß ab 2009/2010 erhöht. Außerdem stieg die Anzahl der Personen, die trotz einer Erwerbstätigkeit weiterhin Leistungen des Job-Centers bedürfen (sogenannte Aufstocker). Da Einkünfte aller Art zunächst auf die von der Agentur für Arbeit erbrachten Regelleistungen und erst nachfolgend auf die von der Kommune erbrachten Unterkunftsleistungen angerechnet werden, führte die steigende Anzahl der Aufstocker trotz Abnahme der Arbeitslosenzahl zu einer Erhöhung des kommunalen Anteils. Parallel zu dieser Entwicklung war der Bundesanteil an den SGB 2-Leistungen kontinuierlich gesunken (von 31,8 % in 2007 auf 23,6 % in 2010). Dieses führte zu einer Entlastung der vom Bund aufzuwendenden Regelleistungen, jedoch zu höheren kommunalen Belastungen.

Durch die fortgesetzte Verringerung der Arbeitslosigkeit ist der Gesamtaufwand der Unterkunftskosten erstmals wieder gesunken (um 2,5 %). Zudem wurde in 2011 der Bundesanteil erstmals erhöht. Er beträgt im Bundesdurchschnitt jetzt 25,1 %. Außerdem erfolgt als Entlastung der ebenfalls kommunal zu erbringenden Verwaltungskosten des Bildungspaketes (und der Einbeziehung der Kinderzuschlags- und Wohngeldbezieher) sowie der durch die Kommunen zu leistenden Warmwasserkosten eine Aufstockung von 5,9 %. Der Bundesanteil beträgt damit im Bundesdurchschnitt insgesamt 31 %.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der seit 2009 nach dem SGB II gewährten Unterkunftskosten sowie deren Verteilung auf die verschiedenen Träger (der angegebene Gesamtaufwand bezieht lediglich die vom Job-Center an Büdelsdorfer geleisteten Unterkunftskosten):

	Unterkunftskosten nach § 22 Abs. 1 SGB II		
	2009 / Veränd.z. Vorj.(+-)	2010 / Veränd.z. Vorj.(+-)	2011 / Veränd.z. Vorj.(+-)
Gesamtaufwand	1.314.586,96 / + 4,9 %	1.356.696,36 / + 3,2 %	1.322.234,14 / -2,5 %
Abzüglich Anteil:			
Bund *	333.905,09 / - 5,9 %	312.040,16 / - 6,6 %	349.069,81 / +11,7 %
Land	143.720,14 / + 0,5 %	141.668,81 / - 1,4 %	140.308,89 / -1,0 %
Rest	836.961,73 / +10,7 %	902.987,39 / + 7,9 %	832.955,44 / -7,8 %
davon Anteil			
Kreis (77 %)	644.460,53 / +10,7 %	695.300,29 / + 7,9%	641.298,69 / -7,8 %
Stadt (23 %)	192.501,20 / +10,7 %	207.687,10 / + 7,9%	191.556,75 / -7,8 %

\*Der Bundesanteil orientierte sich bis 2011 nicht an den tatsächlich anfallenden Unterkunftskosten, sondern an der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der Vergangenheit. Nach einer Einigung von Bund und Ländern in 2006 werden für die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zudem Sonderquoten berücksichtigt, wodurch die übrigen 14 Bundesländer einen geringeren Bundesanteil erhalten.  
In 2011 erfolgte eine gesetzlich festgelegte Fixierung des Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft auf 25,1 % (zuzüglich Aufstockung 5,9 %). Die Sonderstellung der oben genannten 2 Bundesländer wurde beibehalten. Bereits 2014 soll der Bundesanteil jedoch wieder um 2,8 % abgesenkt werden.

## 1.2 Kommunale Leistungen (Sozialhilfe, Grundsicherung)

Die Stadt Büdelsdorf hat seit 2005 keine eigenen Aufwendungen für die von ihr betreuten Empfänger von Sozialhilfe und Grundsicherung zu leisten (stattdessen muss sie sich an den Unterkunftskosten der vom Job-Center betreuten Personen beteiligen, s. Vorseite).

Die folgende Tabelle zeigt im Vergleich der letzten 5 Jahre die Entwicklung der Fall- und Personenzahlen auf. Deutlich ist hier vor allem der erhebliche Anstieg der Fallzahlen im GruSi-Bereich (Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII), der auch im Berichtsjahr ungebrems fortgeschritten.

Jahr	Jahresbeginn				Zugänge				Abgänge			
	HzL		GruSi		HzL		GruSi		HzL		GruSi	
	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.
2007	22	31	73	76	18	21	28	29	15	18	12	12
2008	25	34	89	93	22	26	26	27	15	15	20	23
2009	32	45	95	97	20	27	26	26	14	15	9	9
2010	38	57	112	114	18	20	23	25	20	22	13	13
2011	36	55	122	126	16	16	27	29	19	23	16	17
2012	33	48	133	138								

### Vermittlung und Betreuung von MAE-Kräften (auch Ein Euro Kräfte genannt):

Mit der Einführung des Modellprojektes „Bürgerarbeit“ werden an die Genehmigung von Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung erhöhte Anforderungen gestellt. Seit 2011 sind in der Stadt Büdelsdorf daher keine MAE-Kräfte mehr in Beschäftigung.

### Obdachlosensituation und Sozialarbeit

Ein großer Anteil der Sozialarbeit widmet sich präventiver Maßnahmen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit.

Ein weiteres Feld der Sozialarbeit umfasst die sozialpädagogische Unterstützung bei Problematiken wie z.B. fehlender Betreuung, Suizidgefährdung, Gefährdung von Kindern, Sucht, Schulden oder Problemen mit Vermietern oder Nachbarn. Den Ratsuchenden kann häufig direkt geholfen werden, in anderen Fällen werden sie an spezielle Beratungsstellen vermittelt.

Auch der Personenkreis zugewiesener Asylbewerber benötigt intensive Hilfe, insbesondere bei der Wohnungssuche (die Stadt ist für die Unterbringung dieser Menschen zuständig) und wegen der oft kaum vorhandenen Sprachkenntnisse auch in vielen anderen Bereichen des täglichen Lebens.

In den vergangenen Jahren hat die Anzahl der Personen, die wegen einer Trennung vom Partner oder einer Räumungsklage ihren Wohnraum verloren haben und deshalb in der Notunterkunft „Usedomstraße“ untergebracht werden müssen, zugenommen. Aufgabe des Sozialarbeiters ist es, den Aufenthalt in der Unterkunft für die betroffenen Menschen so kurz wie möglich zu halten. Die Suche nach einer der Größe und dem Mietpreis angemessenen Wohnung gestaltet sich häufig sehr zeitintensiv, da die wohnungslosen Personen nicht selten schwierige Einkommensverhältnisse oder Drogenprobleme haben.

Die untenstehende Tabelle verdeutlicht die im Berichtszeitraum erfolgten Hilfestellungen der einzelnen Arbeitsbereiche:

Arbeitsbereich		Anzahl betreute Fälle / Personen	notwendige Veranlassungen
Wohnungssuche	Nachfragen von Wohnungssuchenden	14	Hilfe b. d. Wohnungssuche, Unterstützung bei der Bewältigung vorh. Mietschulden (Anträge bei Ämtern, Gespräche mit Vermietern/Anwälten etc.), Klärung ggf. vorhandener Ansprüche auf Sozialleistungen (SGB II, XII, Wohngeld etc.)
	Fristlose Kündigungen	3	
	Drohende Räumungsklagen	7	
Räumungsklagen	Mitteilungen des AG über Räumungsklagen	8	Wie oben..... Bei Räumung zusätzlich: Wahrnehmung des Räumungstermins, falls notwendig: Herrichten der Notunterkunft für anschl. Unterbringung
	Festgesetzte Räumungstermine	8	
	Durchgeführte Räumungen	3	
	Nicht durchgeführte Räumungen	5	
	Unterbringung in der Notunterkunft	4	
Asylbewerber	Neufälle	3 / 7	Wohnungssuche, ggf. vorübergehende Unterbringung in der Notunterkunft, Anmeldung Schule, Kindergarten, Ausstattung der Wohnung / Unterkunft (Möbiliar, Kochutensilien, Lampen, E-Geräte etc), persönliche Bekleidung usw. Betreuung bei auftretenden Schwierigkeiten mit Nachbarn, Schule, Kindergarten etc.
	Bestandfälle	5 / 13	
Pädagogische Beratung und Unterstützung	Hilfesuchende mit unterschiedlichen Anliegen	33	Umfassende Beratung und Betreuung von Menschen in persönlichen Krisen

### **Asylbewerber**

Die beiden folgenden Tabellen spiegeln die Entwicklung im Asylbewerber-Bereich während des Berichtszeitraumes und der vorangegangenen 5 Jahre wider:

Stichtag	Fallzahl	Pers.zahl
31.12.2006	7	16
31.12.2007	8	19
31.12.2008	11	23
31.12.2009	13	24
31.12.2010	9	20
31.12.2011	8	19

Land	Anzahl					
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Aserbaidshon	6	5	5	2	2	2
Irak	6	6	6	7	7	6
Türkei	1	1	1	1	1	1
sonst. arab. Staaten ungeklärt	1	1	1	0	0	0
Syrien	1	4	8	6	1	6
Marokko	0	1	1	0	0	0
Armenien	0	0	0	3	2	0
Russische Förderat.	0	0	0	1	0	0
Afghanistan	0	0	0	3	3	0
Serbien	0	0	0	0	3	3
gesamt	16	19	23	24	20	19

### **Wohnungssituation in Büdelsdorf**

Die Wohnungssituation in Büdelsdorf kann weiterhin als entspannt bezeichnet werden.

Dennoch ist es für bestimmte Personengruppen (geringe Einkünfte, vorangegangene Räumungsklagen, schlechte Schufa-Auskunft o.ä.) schwierig, in Büdelsdorf Wohnraum zu finden, der dem vom Sozialamt / Jobcenter anerkannten Mietniveau entspricht.

Durch die 2010 vom Fachausschuss erfolgte Beschlussfassung, die Wohnraumbeschaffungskosten (also Mietkautionen oder Genossenschaftsdarlehen) als Darlehen aus städtischen Mitteln zu übernehmen, hat sich die Wohnungssuche für Asylbewerber vereinfacht. Allerdings sind nach wie vor nicht alle Vermieter bereit, an Asylbewerber Wohnraum zu vermieten. Die Anzahl der durch den Kreis RDECK zugewiesenen Asylbewerber hat in den letzten Jahren wieder zugenommen. Die Verteilung durch den Kreis erfolgt immer sehr kurzfristig, so dass es nicht möglich ist, noch vor dem Zuzugsdatum Wohnraum zu beschaffen. Aus diesem Grunde müssen die Asylbewerber in der Regel vorübergehend in der Unterkunft „Usedomstraße“ untergebracht werden. Insbesondere für die Unterbringung von Familien ist die Unterkunft jedoch nicht ausgelegt. Da die gesamte Unterkunft nur aus 2 Wohneinheiten besteht, kann die Belegung mit Asylbewerbern bei gleichzeitiger Einweisung wohnungsloser Personen zu massiven Problemen führen, falls in diesem Zeitraum weitere Personen ordnungsrechtlich unterzubringen sind. Eine weitere Zunahme von Asylbewerbern könnte daher in der Zukunft die Anmietung einer Wohnung durch die Stadt Büdelsdorf notwendig machen.

In der Anlage 1 bildet die aktualisierte Übersicht den Mietwohnungsbestand der in Büdelsdorf vermietenden Gesellschaften ab.

Hiernach gibt es im Bereich der allgemeinen Vermietung weder nennenswerten Leerstand noch Wartelisten.

### **Soziale Brennpunkte**

Soziale Brennpunkte sind in Büdelsdorf erfreulicherweise auch weiterhin nicht zu verzeichnen.

Büdelsdorf, den 25. September 2012

(Hein)